Inhalt

Abkürzungsverzeichnis Bundeskonzeption 2
Geschichte der Freiwilligendienste im In- und Ausland: Eine gute Idee weiterentwickeln 3
Organigramm der Trägergruppe 5
Verhaltenskodex 6
Vernetzung Evangelische Freiwilligendienste 8
Tabelle Abgrenzung Freiwilligendienste zu anderen Tätigkeiten 10

Anhang

Abkürzungsverzeichnis Bundeskonzeption

Aej:	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.
ADiA:	Anderer Dienst im Ausland
BFD:	Bundesfreiwilligendienst
BFD ü27:	Bundesfreiwilligendienst über 27; für Menschen nach Vollendung des 27. Lebensjahres
DJiA:	Diakonisches Jahr im Ausland
EDYN:	European Diaconal Year Network
ESK:	Europäisches Solidaritätskorps
FSJ:	Freiwilliges Soziales Jahr
FSJiA:	Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland
FÖJ:	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FWD:	Freiwilligendienst(e)
IJFD:	Internationaler Jugendfreiwilligendienst
OECD/DAC:	Organisation for Economic Co-operation and Development/Development Assistance Committee
ww:	weltwärts

Geschichte der Freiwilligendienste im In- und Ausland: Eine gute Idee weiterentwickeln

- **09. Mai 1954**: Anlässlich der Hundertjahrfeier der Diakonie Neuendettelsau, einer großen sozialen Einrichtung, ruft deren damaliger Leiter Hermann Dietzfelbinger junge Frauen dazu auf, „ein Jahr ihres Lebens für die Diakonie zu wagen“. Von Anfang an steht neben dem Interesse, Mitarbeiterinnen auf Zeit oder Dauer zu gewinnen, auch ein anderes Ziel: jungen Menschen Bildung für ihre weitere Lebenspraxis zu vermitteln. Diese beiden Zielrichtungen, die mit dem Freiwilligendienst verfolgt werden, stehen schon damals in einem latenten Spannungsverhältnis zueinander.
 Mit dem Diakonischen Jahr entsteht der Vorläufer des Freiwilligen Sozialen Jahres.

- **Nach dem zweiten Weltkrieg** wurden erste Freiwilligendienste im Ausland als Versöhnungsdienste gestartet (ICJA, Aktion Sühnezeichen, Eirene…)

- **Bis Ende der 1950er Jahre** entwickeln sich in allen evangelischen Landes- und Freikirchen, aber auch in den evangelischen Kirchen einiger westeuropäischer Nachbarländer Programme für ein Diakonisches Jahr. Das für das Freiwillige Soziale Jahr und die Diakonischen Jahre der ökumenischen Partner sind heute im European Diaconal Year Network (EDYN) zusammengeschlossen.

 Bis Ende der 1950er-Jahre haben auch die katholische Kirche und nichtkonfessionelle Träger der freien Wohlfahrtspflege dem Diakonischen Jahr nachgestaltete Programme eingeführt.

- **1964** verabschiedet der Bundestag auf Grundlage dieser etablierten Programme das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ). Die Aufgabe des Gesetzes besteht darin, Benachteiligungen der Freiwilligen gegenüber Auszubildenden zu vermeiden und zu verhindern, dass sie u. a. als kostengünstige Arbeitskräfte missbraucht werden. So werden zu gewährende Leistungen, das Trägerprinzip und die pädagogische Begleitung festgeschrieben und bei den Novellierungen des Gesetzes 1993, 2002 und 2008 bestätigt**.**

- **In der Zweiten Hälfte der 1980er-Jahre** startet das Diakonische Jahr im Ausland (DJiA), welches heute das gemeinsame Auslandsprogramm der Evangelischen Trägergruppe ist. Das Diakonische Jahr im Ausland orientiert sich an den Rahmenbedingungen des FSJ/DJ.

- **1986** wird nach Vorläufern in den 1970er-Jahren der „Andere Dienst im Ausland“ ins Leben gerufen. Wehrdienstverweigerer konnten den Anderen Dienst im Ausland (ADiA) anstelle des Zivildienstes im Inland leisten

- **1993** wird das FSJ-Gesetz novelliert und ein paralleles Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) verabschiedet. Auf der Grundlage des novellierten FSJ- und FÖJ-Gesetzes wird auch ein einjähriges FSJ im Ausland in europäischen Ländern möglich.

- **1996** startet die EU-Förderung für den „Europäischen Freiwilligendienst“. Er ermöglicht jungen Leuten zwischen 18 und 25 Jahren, sich freiwillig im europäischen Ausland zu betätigen. Aktuell ist das Förderprogramm der Europäischen Union für Freiwilligendienste im Europäischen Solidaritätskorps (ESK) enthalten.

- **2002** findet eine erneute Änderung des FSJ-Gesetzes statt. Ziele dieser Novellierung sind die Erweiterung des Spektrums der Einsatzfelder, die Flexibilisierung der Dauer des Freiwilligendienstes und die Herabsetzung der Altersgrenze. Eine weitere Änderung betrifft

das FSJ im Ausland, es kann nun weltweit durchgeführt werden. Aufgrund einer Änderung des Zivildienstgesetzes steht es anerkannten Kriegsdienstverweigerern seit 2002 frei, anstelle ihres Zivildienstes ein 12-monatiges FSJ oder FÖJ zu leisten.

- **2008** Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr werden in einem Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste zusammengefasst. Ziel dieser Novellierung ist, das FSJ/FÖJ als Ganzes, d. h. auch in der praktischen Tätigkeit der Freiwilligen in den Einrichtungen, als Bildungsprogramm zu definieren, um einer Bewertung der Finanzbehörden (FSJ als Form der Personalgestellung) entgegenzuwirken und eine weitestgehende Umsatzsteuerfreiheit zu erreichen. Eine Ableistung in Abschnitten und eine Kombination verschiedener Freiwilligendienste werden möglich.

- **2008** Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung initiiert den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“. Ziel ist die Entsendung von jungen Menschen in entsprechende Projekte in Länder der OECD/DAC-Liste.

- **2009** ruft das Auswärtige Amt den Freiwilligendienst „Kulturweit“ ins Leben, mit dem Ziel jungen Menschen einen Einsatz in deutschen Kulturinstitutionen im Ausland zu ermöglichen.

- **2011** wird mit Aussetzung der Wehrpflicht und des daran gekoppelten Zivildienstes der Bundesfreiwilligendienst (BFD) parallel zu den Jugendfreiwilligendiensten eingeführt. Er entspricht weitestgehend den Jugendfreiwilligendiensten, folgt aber eigenen Verwaltungsmechanismen und ist altersoffen gestaltet. Parallel dazu wird der Internationale Jugendfreiwilligendienst (IJFD) als Auslandsdienst des Bundesministeriums für Frauen, Soziales, Familie und Jugend gegründet, der Freiwilligeneinsätze weltweit ermöglicht und das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland weitestgehend ablöst.

- **2013** Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) führt die weltwärts Süd-Nord Komponente ein. Im Sinne des wechselseitigen Austausches wird die Aufnahme von Freiwilligen aus Ländern des Globalen Süden in Deutschland gefördert.
 Zunehmend leisten auch Freiwillige aus dem Ausland ein BFD oder FSJ in Deutschland. Träger entwickeln eigene Konzeptionen und Programme für die spezifische Begleitung internationaler Freiwilliger.

- **2024** Das Gesetz zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst tritt in Kraft. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes dürfen Freiwillige unter 27 Jahren unabhängig von besonderen Lebensumständen einen Teilzeit-Dienst leisten.

- **2024.** Bundespräsident Frank Walter Steinmeier würdigt die Freiwilligendienste im Rahmen eines Festakts der Trägergruppe der Evangelischen Freiwilligendienste anlässlich des Jubiläums des Diakonischen Jahres (70 Jahre) und des Freiwilligen Sozialen Jahres (60 Jahre).

- **2026** Das Auswärtige Amt stellt die Förderung für kulturweit in 2027 ein. Damit wird das Programm kulturweit nach knapp zwei Jahrzehnten beendet.

Organigramm der Trägergruppe

Graphik folgt

1

Verhaltenskodex

Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit evangelischer Träger

Mitglieder der Trägergruppe Evangelische Freiwilligendienste setzen die angebotenen Freiwilligendienstprogramme im Rahmen der Bundeskonzeption und des jeweiligen QE-Handbuchs um.
Die Trägergruppe Evangelische Freiwilligendienste pflegt einen fairen und geschwisterlichen Umgang.

Ihre Mitglieder

- vernetzen sich,
- arbeiten für die Entwicklung der Freiwilligendienste zusammen und
- bringen sich in die Arbeit der Trägergruppe ein.

Dies drückt sich für die Zusammenarbeit in der Trägergruppe folgendermaßen aus:

- Austausch und Vernetzung zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen auf allen Handlungsebenen: Leitung, Pädagogik, Verwaltung.
- Abstimmung zu politischen Fragestellungen, so dass Positionen der Trägergruppe in anderen politischen Interessensverbänden (z.B. BAK FSJ, efef) und gegenüber der Politik eingebracht werden können.
- Darstellung der Zugehörigkeit zur Evangelischen Trägergruppe in der Öffentlichkeit (z.B. in Publikationen, auf der Webseite).

Die Vernetzung und Zusammenarbeit einzelner Träger untereinander drückt sich folgendermaßen aus:

- Bereitschaft, wo möglich, sich gegenseitig bei der praktischen Umsetzung der Freiwilligendienste zu unterstützen.
 Beispiele:
 - Weitervermittlung von interessierten Bewerber*innen oder Einsatzstellen
 - Kooperation
 - ☐ bei Anleiter*innenschulungen
 - ☐ bei Seminaren
 - ☐ in der Öffentlichkeitsarbeit.

Insbesondere in der Kooperation mit Einsatzstellen und/oder Partnerorganisationen vernetzen sich die regionalen, bundesweiten und internationalen Träger der Trägergruppe untereinander:

- Bei der Aufnahme von neuen Einsatzstellen oder Partnerorganisationen prüfen die Träger, ob diese bereits zum „Pool“ eines anderen Trägers gehören. In diesem Fall ist zwingend vor einer Zusage einer Kooperation mit dem betreffenden Träger direkt Kontakt aufzunehmen.
- Ein aktives Abwerben von Einsatzstellen/ Partnerorganisationen eines anderen Trägers ist ausgeschlossen.

- Falls ein Träger eine Einsatzstelle/ Partnerorganisation nicht (mehr) „bedienen“ kann, wird auf andere Mitglieder der Trägergruppe Evangelische Freiwilligendienste verwiesen.
- Sind Freiwillige von verschiedenen Trägern in einer Einrichtung/bei einer Partnerorganisation und dort im gleichen Tätigkeitsbereich eingesetzt, so achten die Träger
 - ☐ auf ein vergleichbares Anforderungsprofil
 - ☐ insbesondere in Bezug auf Regelungen zur Arbeitszeit (z.B. Wechselschichten, Übernahme von Wochenenddiensten)
 - ☐ in Bezug auf den Tätigkeitskatalog.
 - ☐ Vergleichbare Qualität in der fachlichen Anleitung und Begleitung.
- Zusätzlich stellen die Träger beim Einsatz von Freiwilligen verschiedener Träger in einer Einsatzstelle/ bei einer Partnerorganisation Transparenz bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen her (z.B. Höhe des Taschengeldes, im Inland Höhe der Einsatzstellenumlage).
- Träger, die mit der gleichen Einsatzstelle/ Partnerorganisation kooperieren, tauschen sich regelmäßig über Informationen und Erfahrungen in der Zusammenarbeit aus. Hierzu finden z.B. auch gemeinsame Sitzungen/Konferenzen mit den Einsatzstellen/Partnerorganisationen statt.

_____	_____
Datum	Unterschrift (Stempel)

Vernetzung Evangelische Freiwilligendienste

Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW).
Die BAGFW ist der Zusammenschluss der Verbände der freien Wohlfahrtspflege.
Die Evangelischen Freiwilligendienste sind dort über die Diakonie Deutschland Mitglied des Fachausschusses Freiwilliges Engagement/Freiwilligendienste

Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ)
Der BAK FSJ ist der Zusammenschluss der bundeszentralen freien Trägerverbände FSJ. Der Bundesarbeitskreis nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr. Er ist für die Koordinierung und Weiterentwicklung des FSJ zuständig, er erarbeitet gemeinsame Stellungnahmen und berät zu inhaltlichen und förderpolitischen Fragen.
https://bak-fsj.de/

Zivilgesellschaftliche Zentralstellen im BFD
Die zivilgesellschaftlichen Zentralstellen im BFD treffen sich regelmäßig, erarbeiten gemeinsame Stellungnahmen und beraten über inhaltliche und förderpolitische Fragen.

Bundesforum FIJ (Freiwilliges Internationales Jahr)
Das Bundesforum FIJ **(ehemals Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste, GIF)** ist ein Zusammenschluss von Dachverbänden und Trägerorganisationen internationaler Freiwilligendienste. Das Bundesforum FIJ widmet sich dem Fachaustausch von programmübergreifenden Fragen internationaler Freiwilligendienste sowie der gemeinsamen politischen Interessenvertretung auf Bundesebene.

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
Das BBE ist dem Anspruch nach ein gemeinsames Netzwerk aller drei großen gesellschaftlichen Bereiche – Bürgergesellschaft, Staat und Kommunen, Wirtschaft/Arbeitsleben – zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Bürgergesellschaft. Das Netzwerk sieht seinen Auftrag darin, nachhaltige Impulse der Engagementförderung in der Praxis von Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft sowie in der Politik zu setzen.
Die Evangelischen Freiwilligendienste sind über die Diakonie Deutschland mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) verbunden.
https://www.b-b-e.de/

Konferenz evangelischer Freiwilligendienste (KeF)
Die KeF (Konferenz evangelischer Freiwilligendienste) bündelt die bundeszentralen Verbände, die in den Freiwilligendiensten innerhalb der Evangelischen Kirche tätig sind – darunter Verbände der Diakonie und der Friedensarbeit sowie weitere kirchliche Einrichtungen mit Bezug zu Freiwilligendiensten. In der KeF sind die Träger von inländischen und internationalen Freiwilligendiensten zusammengeschlossen. Die Konferenz hat sich zum Auftrag gemacht, politisch, kirchlich und gesellschaftlich Verantwortungstragende über die Form des freiwilligen Engagements zu informieren, und versteht sich in dieser Funktion als Diskussionsplattform und branchenübergreifendes Austauschnetzwerk.
https://www.kef-online.org/

evangelische Forum entwicklungspolitischer Freiwilligendienst (eFeF)
eFeF ist ein Zusammenschluss kirchlicher und entwicklungspolitischer Organisationen, Verbünde und Werke, die im Rahmen des staatlichen Förderprogramms weltwärts Freiwillige entsenden und aufnehmen. Das Forum dient dazu, gemeinsam Positionen zum Freiwilligendienstprogramm zu erarbeiten und zu vertreten. Das eFeF ist einer der Interessensverbünde im Gemeinschaftswerk „weltwärts“. Über die Teilnahme in dessen

Steuerungs- und Arbeitsgruppen werden die Interessen der eFeF-Mitglieder vertreten und der entwicklungspolitische Freiwilligendienst mitgestaltet.

Konferenz der Zentralen Stellen im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD)
Die Konferenz der Zentralen Stellen im IJFD ist der Zusammenschluss der Zentralen Stellen für Qualitätsentwicklung im IJFD. Die Zentralen beraten über Programmentwicklung und -umsetzung sowie über inhaltliche und förderpolitische Fragen, Dazu kommt die Konferenz regelmäßig mit Vertreter*innen des BMBFSFJ und des Bundesamtes für zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zusammen.

Network of European Voluntary Service Organisations (NEVSO)
NEVSO ist ein Netzwerk europäischer, gemeinnütziger Nichtregierungsorganisationen und Verbände. NEVSO vertritt die Interessen internationaler Freiwilligendienstorganisationen in der EU-Politik.
https://nevso.eu/

Ecumenical Diaconal Year Network (EDYN)

Die Evangelische Trägergruppe ist Mitglied im Ecumenical Diaconal Year Network, dem Zusammenschluss von ökumenischen, christlichen Organisationen weltweit, die das Diakonische Jahr anbieten.

Die Mitglieder in EDYN haben sich auf gemeinsame Lernziele und gemeinsame Standards in der pädagogischen Begleitung in Freiwilligendiensten verpflichtet.

https://edyn.org/

Übersicht Vernetzung

Graphik folgt

Tabelle Abgrenzung Freiwilligendienste zu anderen Tätigkeiten

Abgrenzung Freiwilligendienste zu anderen Tätigkeiten

	Vertrag/ Vereinbarung	**Zeitl. Umfang**	**Dauer**	**Monetäre Leistung**	**Versicherung Etc.**	**Merkmal**
FSJ/BFD	Ja	Vollzeit Teilzeit	i. d. R: 6-18 Monate	Taschengeld + ggf. Sachbezüge	Sozialversicherung	Bildungs-, Orientierungsangebot, besondere Form des BE
ww-Nord-Süd, IJFD, ESK	ja	Vollzeit	6-18 Monate	i.d.R. Taschengeld + Unterkunft/ Verpflegung	Unfall-, Auslandskranken-, Haftpflichtversicherung	Siehe oben
Aupair	ja	Max. 30 h/Woche	6-12 Monate	Taschengeld+ Unterkunft/ Verpflegung	Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung	Auslandsaufenthalt, Spracherwerb, familiäre Einbindung, interkulturelles Lernen
Freiwilliges Engagement / Ehrenamt	nein	Nicht festgelegt	Nicht festgelegt	Ggf. Aufwands-entschädigung oder ggf. Übungsleiter-pauschale	Haftpflicht/Unfall	Sinnstiftung, Freizeit
Praktikum in Zusammenhang mit Ausbildung	ja	Abhängig von Bestimmungen z.B. der Ausbildungsstätte, Zugangsvoraussetzungen, …		Ggf. Vergütung	unterschiedlich	Berufsorientierung Suche nach Arbeits-/Ausbildungsplatz